
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 5. November 2018

1. Bekanntgaben

Entsorgung des Klärschlammes

Der Vertrag zur thermischen Entsorgung von Klärschlamm zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stadt Rutesheim wurde am 16.10.2018 / 25.10.2018 unterzeichnet. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern erstmals zum 31.12.2024 mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden. Der GR hat dies am 16.07.2018 so beschlossen. Ab 01.01.2019 wird der gepresste Klärschlamm der Kläranlage Rutesheim von einem noch von der Stadt zu beauftragenden Transportunternehmen zum Klärwerk nach Stuttgart-Mühlhausen gefahren und dort thermisch entsorgt. Pro Jahr fallen für rd. 1.000 Tonnen Klärschlamm Kosten für Transport und Verwertung in Höhe von ca. 80.000 € an.

Der neue Vertrag war notwendig geworden, weil die seitherige Entsorgungsfirma REKO GmbH, Sachsenheim, den bestehenden Vertrag zum Jahresende 2018 gekündigt und ein neues Angebot vorgelegt hatte, das deutlich über dem der Stadtentwässerung Stuttgart lag.

2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018

Stadtkämmerer Rainer Fahrner erklärt: „Wegen der teils hohen Abweichungen der Haushaltsplanansätze bei den Ausgaben und den Einnahmen im Vermögenshaushalt haben wir wieder einen Nachtragshaushalt aufgestellt. Dies hat den Vorteil, dass bei der Haushaltsberatung 2019 die Vorjahresansätze dem aktuellen Stand angepasst sind und – so auch bei der Feststellung der Jahresrechnung – der Gemeinderat den Blick nur auf eventuell neu eintretende Planabweichungen.“

Das Haushaltsvolumen erhöht sich im Verwaltungshaushalt von 35,1 Mio. € auf 35,9 Mio. €. Im Vermögenshaushalt erhöht sich das Volumen von 11,3 Mio. € auf 12,4 Mio. €. Insgesamt beträgt das Volumen nun 48,3 Mio. €.- Vorneweg die zwei wichtigsten Zahlen im Haushalt 2018.

Der laufende Betrieb im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet einen Überschuss von 2,9 Mio. €

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 2,9 Mio. €; das entspricht einem Plus vom + 600.000 €. Das ist sehr positiv.

Die geplante Rücklagenentnahme von ursprünglich 1,0 Mio. € erhöht sich um 3,9 Mio. € auf 4,9 Mio. €, so dass die Rücklage zum Ende des Jahres auf 8,4 Mio. € sinkt.

Die gute Konjunktur- und Beschäftigungslage führt zu Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Der Ansatz kann um rund 316.000 € auf 8,04 Mio. € erhöht werden (bisher 7,7 Mio. €).

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und die Investitionspauschale steigen um 216.000 € auf 4,11 Mio. € (bisher 3,89 Mio. €).

Aufgrund der Änderung der Kopfbeträge in der Schullastverordnung, erhält Rutesheim 2018 rd. 42.000 € mehr als ursprünglich angenommen. Diese sogenannten Sachkostenbeiträge erhält Rutesheim aus dem Kommu-

nalen Finanzausgleich. Geändert hatten sich die Beträge für die Realschüler (848 €, +51 € davor, 797 €) und die Gymnasiasten (841 €, + 21 €, davor 821 €).

Erhebliche Mehreinnahmen ergaben die Gebühren für Baugenehmigungen (Plus 140.000 €). Die Mehreinnahmen kommen aus der Genehmigung von größeren Geschößwohnungsbauten im Stadtgebiet und zwei größeren Genehmigungen für Gewerbeneu-, An- und Umbauten.

Für die Jahre 2005 bis 2009 hat die Stadt vom Landratsamt Böblingen die bezahlte Schmutzwasserabgabe zurück erstattet bekommen. Grund dafür war die Sanierung der Lager- und Dosierstation zur Phosphatelimination in der Kläranlage im Jahr 2014. Diese 59.000 € Mehreinnahmen waren im seitherigen Planwerk nicht enthalten.

Alleine diese fünf Positionen erklären 773.000 € der 800.000 € Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt.

Dem gegenüber stehen Mehrausgaben in Verwaltungshaushalt von rund 200.000 €.

Die weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben erhöhen sich um rd. 160.000 €.

Darin enthalten ist die erste Finanzierungsrate für die Mehrfachbeauftragung von 4 Büros für das Bosch-Areal mit 25.000 €. 27.000 € sind 2018 veranschlagt für die Verkehrszählung, das Verkehrsgutachten und das Mobilitätskonzept. Für die Erweiterung und Ertüchtigung des EDV-Netzwerkes der Stadtverwaltung fallen Mehrausgaben in Höhe von rd. 44.500 € an. Rund 25.000 € mehr fallen im Stadtwald an. Sturmschäden und Käferholz verursachen diese seither ungeplanten Mehrausgaben.

Die höheren Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 200.000 € sind durch die Mehreinnahmen finanziert. Im Saldo verändert sich die ursprünglich mit 2,3 Mio. € geplante Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (Investitionsrate) um 600.000 €.

Voraussichtlich 2,9 Mio. € werden aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet und können für Investitionen verwendet werden.

Bisher war vorgesehen, die ersten Grundstücke im neuen Wohngebiet „nördlich Schelmenäcker“ und „Pfuhlweg“ dieses Jahr zu verkaufen. Die Grundstücke an die Bau-träger sollten ursprünglich noch 2018 veräußert werden.

Da die Verträge dieses Jahr nicht mehr geschlossen werden können, fehlen dem Vermögenshaushalt rund 2,7 Mio. € Grundstückserlöse und zusätzlich rd. 357.000 € Einnahmen aus Beiträgen für das neue Wohngebiet „Nördlich Schelmenäcker, Pfuhlweg“, zusammen 3.057.000 €.

Ebenfalls war geplant, die Grundstücke in der Pfarrstraße 18 und 20 einer Neubebauung und Neuordnung zuzuführen. Dazu ist allerdings noch ein Grunderwerb notwendig. Dieser konnte, trotz einiger Gespräche bisher noch nicht erfolgreich vollzogen werden, so dass der Verkauf der Grundstücke im aktuellen Haushaltsjahr nicht möglich ist. (- 450.000 €).

Für die Rückstufung der Heimsheimer Straße zur Gemeindestraße war für das Erhaltungsdefizit ein Kostenerstattungsbeitrag in Höhe von 700.000 € auf der Basis eines Vollausbaus eingeplant. Voraussichtlich wird das Land rd. 317.000 € an die Stadt überweisen (- 383.000 €), weil bei max. nur noch rd. 1.000 Kfz/Tag ein Vollausbau völlig überzogen wäre.

Im Vermögenshaushalt betragen die Mehrausgaben 1,10 Mio. €.

Aufgrund von Massenmehrungen entstehen für die Umfahrung und die Verlegung des Kreisverkehrs

(K1013/L1180) Mehrkosten in Höhe von rd. 335.000 € die im Nachtragshaushalt 2018 veranschlagt werden. Rund 100.000 € mehr investiert die Stadt für den Einbau eines lärmindernden Belags auf einer Länge von 600 m auf der K 1060, Pforzheimer Straße.

Zudem entstehen für die Erweiterung der Lichtsignalanlage am Autobahnanschluss rd. 50.000 € höhere Kosten. Wegen der Verlängerung der Abbiegespur an der Autobahnanschlussstelle Rutesheim ist die dort bestehende Fußgängerquerung entfallen. Deswegen musste die Ampelanlage am Autobahnanschluss um eine Fußgängerquerung ergänzt werden. Diese Kosten werden von der Stadt vorfinanziert und werden vom Land erstattet.

Aufgrund von Massenmehrungen entstehen für die Umfahrung und die Verlegung des Kreisverkehrs Mehrkosten in Höhe von rd. 335.000 €, die im Nachtragshaushalt 2018 veranschlagt werden. Bisher noch nicht in der Haushaltsplanung eingerechnet war die Ausgleichszahlung für Erhaltungsrückstände an der Steinbruchspange Heimsheim, die zur Landesstraße L 1179 aufgestuft wurde. Dafür müssen 98.000 € an das Land bezahlt werden.

Für das Bauvorhaben „Haus der Kinder“ entstehen Mehrausgaben von insgesamt 173.000 €, bei der Erstellung der Außenanlagen und für die Beschaffung von Sonnenschirmen entstehen Mehrkosten von 35.000 €.

Im Laufe des Jahres wurde vom Gemeinderat entschieden, zwei für die Stadtplanung und –entwicklung wichtige Gebäude zu kaufen. Für den Kauf eines Wohn- und Geschäftsgebäudes am Marktplatz und dem Kauf eines Wohngebäudes im Sanierungsgebiet sind Ausgaben in Höhe von 594.000 € angefallen.

Zusammen mit dem Einnahmeminus im Vermögenshaushalt ergibt das im Saldo ein Minus aus dem Vermögenshaushalt von 4,5 Mio. €. Von diesen 4,5 Mio. € kann die höhere Nettoinvestitionsrate von 600.000 € abgezogen werden, so dass voraussichtlich 3,9 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden müssen.

Zum 31.12.2018 ist nun mit einem Rücklagenbestand von 8,4 Mio. € zu rechnen. €.

Somit muss in diesem Haushaltsjahr die sogenannte Sonderrücklage, die EnBW-Aktienerlöse in Höhe rd. 9,1 Mio. €, angetastet werden. Laut der Finanzplanung aus dem letzten Jahr ist für die Folgejahre mit einer Zuführung zu rechnen, so dass der Griff in die Sonderrücklage nur vorübergehend ist.

Gleichwohl investiert die Stadt Rutesheim derzeit sehr viel Geld in Grund und Boden. Schaut man genauer hin, erkennt man die Investitionen für kommende Baugebiete. Von den 12,4 Mio. € Investitionsausgaben im Vermögenshaushalt werden 2018 rund 7,5 Mio. € (61 %) für den Erwerb von Grundstücken und die Erschließung neuer Baugebiete verwendet. Wenn man so will wird das Vermögen derzeit von Geldvermögen zum sogenannten „Betongold“ umgewandelt. Die Verkaufserlöse kommen nachfolgenden Haushaltsjahren zu gute.

Somit bietet auch der Nachtragshaushalt 2018 ausreichende Sicherheit zur Finanzierung weiterer und neuer Projekte, sowie für den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur. Daher ist das Ergebnis dieses Planwerks trotz der am Ende stehenden Rücklagenentnahme nach wie vor zufriedenstellend. Wesentlich ist, dass aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erhebliche Investitionsmittel erwirtschaftet werden.

Erster Beigeordneter Martin Killinger dankt Stadtkämmerer Rainer Fahrner und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den informativen Nachtragsplan und die Arbeit,

die dahinter steckt. Auch wenn der größte Anteil der Rücklagenentnahme 2018 lediglich durch eine Verschiebung bei den Grundstücksverkaufserlösen verursacht ist, die nächstes Jahr eingehen werden, so wird doch sichtbar, dass auch in Rutesheim die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Andererseits sind die Rutesheimer Strukturen gesund und es ist unsere Aufgabe, diese gesunden Strukturen auch für die Nachfolger und nachfolgenden Generationen zu bewahren.

StR Diehm dankt für den Nachtrag und stellt fest, dass er sehr gut geeignet ist, um eine Zwischenbilanz zu ziehen. Der Inhalt ist nicht so positiv, die Sonderrücklage wird zum Teil in Anspruch genommen. Die notwendigen Neubaumaßnahmen wie die Kindertagesstätte und der Hort sind noch nicht eingepreist und sie werden weitere zusätzliche Kosten verursachen, vor allem Personalkosten. Wir müssen auch weiterhin sehr aufmerksam sein.

StR Schaber erklärt, dass der Nachtrag eingehend erörtert wurde. Die Entwicklung im Vermögenshaushalt ist nicht erfreulich, auch wenn der größte Teil der Rücklagenentnahme auf Verschiebungen beruht. Das Geld für den Aufkauf der Gebäude Flachter Straße 8 und Blumenstraße 4 ist gut angelegt. Bislang nicht eingeplant sind die Neubaumaßnahmen, die zusätzliche Personalkosten verursachen werden. Die Zuführungsrate wird somit sinken. Notwendig ist, bei den Ausgaben strenge Maßstäbe anzulegen. Grundlegend wird in Kürze die künftige Finanzsituation mit dem Entwurf des neuen Haushaltsplans 2019 beraten.

StR Boehm dankt der Stadtkämmerei und erklärt, dass er sich gewünscht hätte, diese nicht positiven Signale früher zu erhalten. In der Tat bereite ihm die weitere Entwicklung Sorgen. Der Nachtrag ist eingehend beraten worden. Die CDU-Fraktion stimmt dem Nachtrag zu.

StR Schlicher äußert sich erstaunt über den Meinungsschwenk. Zu sparen ist doch ganz normal und bewährte Praxis in Rutesheim. Der Straßenbau Perouse ist teurer als erwartet. Nicht unerhebliche finanzwirksame Dinge haben sich verzögert, z.B. die Grundstücksverkäufe „Schelmenäcker“. Der letzte Haushalt des Vorgängers sollte schön sein, der Gemeinderat hat das hingenommen. Nun müssen wir deshalb ausnahmsweise in eine andere Richtung korrigieren. Dass neue Projekte notwendig werden, ist für Rutesheim nicht ungewohnt. Der Nachtrag ist eingehend beraten und die GABL-Fraktion stimmt ihm zu.

StR Dr. Scheeff erklärt, dass wirklich kein Grund zur Besorgnis besteht. Das bewährte sparsame Wirtschaften muss unverändert beibehalten werden. Die Verschiebung beruht im Wesentlichen auf den Grundstückserlösen „Schelmenäcker“, die 2019 eingehen werden und erhebliche Investitionen bzw. Grundstückskäufe wie z.B. für das neue Gewerbegebiet. Trotzdem ist der Nachtrag auch eine Mahnung, sorgfältig zu planen und zu wirtschaften.

Einstimmig wird der Nachtrag 2018 beschlossen.

3. Breitbandausbau (Glasfasernetz bis Betrieb und Haus, FTTB/H)

Die Zukunft gehört dem flächendeckenden Glasfasernetz bis zu den Betrieben und Haushalten. Für eine zukunftsfähige Versorgung werden Bandbreiten im Gigabitbereich benötigt, die nur über die Glasfaseranbindung gewährleistet werden können. In unseren Neubaugebieten ist das seit Jahren Standard. Bei der Erschließung neuer Baugebiete der Stadt wird das Glasfaserkabel in jedes Haus gelegt (z.B. Taläcker und Vallon). In Bestandsgebieten muss die Glasfaser unterstützt durch die Stadt

zeitnah durch die Versorgungsträger umgesetzt werden. Die seit Jahren in Rutesheim praktizierte Strategie, bei jeder sich bietenden Gelegenheit Leerrohre mit zu verlegen, ist dazu ein wichtiger Beitrag, der nun auch als kommunaler Beitrag in den anstehenden partnerschaftlichen Netzausbau mit der Telekom AG eingebracht werden kann.

Die Stadt Rutesheim lässt derzeit eine glasfaserbasierte NGA-Netzkonzeption (Höchstgeschwindigkeitsnetz) und Masterplanung durch ein Fachbüro erstellen. Die Kosten von rd. 42.000 € werden zu 100 % gefördert, der Masterplan soll in der Sitzung im Dezember 2018 in den Gremien vorgestellt werden.

Die Telekom hat 2017/2018 im Vorwahl-Bereich 07152 und somit auch in Rutesheim ein Glasfasernetz (VDSL-Netz) aufgebaut. Dazu wurden Verteilerkästen ausgebaut, mit aktiven Komponenten versehen und mit Glasfaserleitungen angebunden. Die Stadt Rutesheim hat dies unterstützt und dazu auch vorsorglich bei ihren umfangreichen Tiefbauarbeiten verlegte Leerrohre zur Verfügung gestellt.

Das VDSL-Netz ist ein wichtiges Angebot v.a. für bislang völlig unzureichend versorgte Bereiche (z.B. Heuweg, Hofrain, Vallon I Teil 2). Für Haushalte mit bislang nur 6 Mbit/s. oder gar noch weniger Bandbreite sind nunmehr bis zu 100 Mbit/s. eine erhebliche Verbesserung. Auch kommt ein Mehr an Konkurrenz letztlich immer auch allen Verbrauchern zugute.

Letztlich ist das VDSL-Netz jedoch nur eine Brückentechnologie. Die Zukunft gehört dem Glasfasernetz (FttB/H). FTTB (Fibre to the Building) steht für das Glasfaser bis zum Haus. FTTH (Fibre to the Home) steht für das Glasfaser bis zur Wohnung.

Weil die 179 Kommunen und 5 Landkreise in der Region Stuttgart auf der Nachfrageseite gemeinsam sehr viel mehr als eine einzelne Kommune erreichen können, ist das gemeinsame koordinierte Vorgehen, unter der Federführung der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart sehr zu begrüßen.

Die erfolgte freiwillige Marktabfrage für den Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes bis zu jedem Betrieb und Haus (FTTB/H) hat auf der Grundlage des besten Angebots einen Letter of intent (LOI) der Telekom AG für einen partnerschaftlichen Netzausbau mit ganz konkreten Eckpunkten ergeben.

Eine schlagkräftige, schlanke Organisation und Bündelung ist bei 179 beteiligten Kommunen und 5 Landkreisen unerlässlich. Dies soll in der bewährten Form von Zweckverbänden auf Kreisebene und einer Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart erfolgen.

StR Diehm unterstreicht die enorme Bedeutung der Digitalisierung und des zeitnahen Ausbaus des Glasfasernetzes. Richtig war und ist, hierbei gemeinsam aufzutreten, gemeinsam ist man einfach stärker. Das Ziel ist, die Eckpunkte so schnell als möglich zu realisieren.

StR'in Almert bestätigt die sehr hohe Priorität des flächendeckenden Glasfasernetzausbaus. Sie tritt dafür ein, die Eckpunkte noch schneller zu realisieren.

StR Brunner sieht dies ebenso als hochprioritäre Aufgabe. Die Digitalisierung benötigt schnelle Netze. Deshalb werde das Vorgehen gerne unterstützt.

StR Schlicher bestätigt, dem Zweckverband beizutreten. Weil die Telekom sehr mächtig ist, ist das gemeinsame Vorgehen umso wichtiger.

StR Dr. Scheeff sieht eine unglaubliche Dynamik bei dem Thema und unterstützt das Vorgehen uneingeschränkt.

Einstimmig wird beschlossen:

Dem Beitritt der Stadt Rutesheim zum Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen und der Satzung wird zugestimmt.

4. Bebauungsplan „Bosch-Areal Süd“ - Aufstellungsbeschluss - Städtebaulicher Vorentwurf

Durch die Aufgabe des Betriebsstandorts der Firma Bosch in Rutesheim können die dann nicht mehr benötigten betrieblichen Parkplätze städtebaulich überplant werden und durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets wird der sehr großen Nachfrage nach Wohnungen Rechnung getragen. Die geplante Ganztags-Kindertagesstätte als Gemeinbedarfsfläche ist notwendig, um den großen Bedarf an Betreuungsplätzen zu befriedigen. Die bestehende Wohnbebauungen Bahnhofstraße 1, Robert-Bosch-Str. 7 und 9, und Robert-Bosch-Str. 11, werden in die städtebauliche Planung mit eingebunden.

Die WOGÉ Baugesellschaft plant 4 Mehrfamilienhäuser (Geschosswohnungen) mit Tiefgarage, oberirdischen Stellplätzen und mit einem Kinderspielplatz. Diese werden im Eigentum der WOGÉ gehalten und zu günstigen Mietpreisen vermietet, auch an Mieter, die nicht bei Bosch arbeiten.

Die Stadt Rutesheim beabsichtigt, als Eigentümerin und Bauherrin an der Bahnhofstraße ein 4-geschossiges Gebäude zu errichten, mit einer Kindertagesstätte im EG und 1. OG und Wohnungen im 2. und 3. OG. Eine Tiefgarage mit Zufahrt von der Bahnhofstraße und weitere oberirdische Stellplätze für die Beschäftigten der Kita und für kurzfristiges Parken der Eltern sind Teil der Planung.

Die Baufläche wird von der Firma Bosch vollständig abgebrochen und altlastenfrei übergeben werden (Z 1.1).

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 01.10.2018 für einen Standort der Kita Ecke Bahnhofstraße / Stauffenbergstraße ausgesprochen.

Das weitere Bebauungsplanverfahren wird sich anschließen mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung, weiterer Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Ausarbeitung des Auslegungsentwurfs nach Eingang der Stellungnahmen.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und die Voraussetzungen für einen solchen Bebauungsplan liegen baurechtlich vor. Für diesen Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen werden, d.h. es ist keine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung notwendig, auch keine Ausgleichsmaßnahmen und Grünordnungsplanung.

StR Schlicher erläutert, dass Grundzüge der Neuplanung sein müsse, die Verkehrswege zu entzerren, die Schulwege zu verbessern und zwischen dem Areal Süd und Nord die gleiche, hohe Qualität zu bekommen. Er regt an, die auf der Ostseite der Bahnhofstraße in diesem Bereich vorhandenen Senkrechtstellplätze für die Mitarbeiter der Kindertagesstätte zu widmen und zu beschildern, dann müssen beim Kindergarten nicht so viele Stellplätze neu angelegt werden.

Erster Beigeordneter Martin Killinger erklärt, dass diese Anregung im Zuge der weiteren Planung geprüft wird, die Entscheidung jedoch aus rechtlichen Gründen nicht im Bebauungsplan, sondern durch verkehrsrechtliche Einzelanordnung erfolgen sollte. Dann kann später jederzeit entsprechend der Bedarfsentwicklung nachjustiert wer-

den. Die Änderung eines Bebauungsplans wäre dagegen wesentlich aufwendiger.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Für das abgegrenzte Gebiet wird ein Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften aufgestellt.
2. Der städtebauliche Vorentwurf wird zur Kenntnis genommen.

3. Bebauungsplan „Bosch-Areal Nord“ - Aufstellungsbeschluss

Durch die Aufgabe des Betriebsstandorts der Firma Bosch in Rutesheim kann dieses Areal städtebaulich überplant werden und durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets wird der sehr großen Nachfrage nach Wohnungen Rechnung getragen.

Die Baufläche wird von der Firma Bosch vollständig abgebrochen und altlastenfrei übergeben werden (Z 1.1).

Weil dies nicht vor dem Jahr 2021 der Fall sein wird, werden vier erfahrene Büros in einer Mehrfachbeauftragung beauftragt, auf der Basis der noch zu erstellenden Auslobung städtebauliche Entwürfe zu erarbeiten, über die der Gemeinderat nach erneuter Bürgerbeteiligung abschließend beschließen wird.

Das weitere Bebauungsplanverfahren wird sich dem Aufstellungsbeschluss anschließen mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung, weiterer Ausarbeitung des Bebauungsplanteilwurfs, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Ausarbeitung des Auslegungsentwurfs nach Eingang der Stellungnahmen.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und die Voraussetzungen für einen solchen Bebauungsplan liegen baurechtlich vor. Für diesen Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren von einer Umweltsprüfung abgesehen werden, d.h. es ist keine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung notwendig, auch keine Ausgleichsmaßnahmen und Grünordnungsplanung.

Auf Frage von StR Boehm erläutert Erster Beigeordneter Martin Killinger, dass das Bosch-Areal eine Fläche von 2,7 ha hat, davon 2,1 ha nördlich und 0,6 ha südlich der Bahnhofstraße, jeweils zuzüglich den genannten privaten Grundstücksflächen.

StR Schlicher erklärt, dass die erste Bürgerbeteiligung am 19.10.2018 eine tolle Sache war mit reger Beteiligung. Er habe jedoch das Gerücht gehört, dass die Vorschläge zu teuer und nicht realisierbar wären. Er spricht sich entschieden gegen Denkverbote aus.

Erster Beigeordneter Martin Killinger dankt dafür, dies heute anzusprechen, weil es wirklich ein Gerücht und eine Fehlinformation ist. Bei einer Bürgerbeteiligung kann es keine Denkverbote geben. Bürgerbeteiligung ist sehr wichtig und sie hat in Rutesheim zu recht einen hohen Stellenwert. Alle Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung werden dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt, der letztlich auch nach der Mehrfachbeauftragung mit den Arbeiten der vier Architekturbüros über den Bebauungsplan beraten und letztlich beschließen wird.

Dies bestätigen StR'e Diehm und Schaber und sie werben ihrerseits für die Beteiligung, auch für die Teilnahme an der Online-Befragung.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Für das abgegrenzte Gebiet wird ein Bebauungsplan mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften aufgestellt.

2. Der bisherige qualifizierte Bebauungsplan „Hofrain IV“ wird für den Betriebsstandort Bosch durch den neuen Bebauungsplan ersetzt und für das Bestandsgrundstück Bahnhofstr. 26, Flst. Nr. 3082, wird der einfache Bebauungsplan „Hofrain III“ ebenfalls durch den neuen Bebauungsplan ersetzt.

4. Wohngebiet „Nördlich Schelmenäcker / Pfuhlweg“ Städtebaulicher Entwurf und Kostenberechnung

Der Gemeinderat hat am 2.10.2017 den Aufstellungsbeschluss mit Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde am 12.10.2017 durchgeführt. Auf die vorausgegangenen Vorplanungen und Kostenschätzung sowie Beratungen wird verwiesen. Die Fachbehörden und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 04.09.2018 angehört.

Die bisher eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung machen keine Änderung des Bebauungsplanteilwurfs notwendig.

Das Landwirtschaftsamt beim Landratsamt Böblingen hat Bedenken geäußert. Es werden Existenzgefährdungen für bestehende landwirtschaftliche Betriebe gesehen. Insbesondere werden Beeinträchtigungen für das Wohngebiet gesehenen durch von benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben ausgehende Immissionen wie Lärm und Geruch. Hierzu empfiehlt das Landwirtschaftsamt ein Gutachten.

Bemängelt wird der Entzug von landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere von überwiegend hochwertigen Ackerflächen. Es wird angeregt, Oberboden auf weniger hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen aufzubringen. Dies soll umgesetzt werden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Böblingen ist ein Hinweis in den Bebauungsplan (Textteil) aufnehmen, dass erhebliche Immissionen (Lärm, Gerüche), ausgehend von benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben, nicht zu erwarten sind, jedoch zumutbare Immissionen akzeptiert werden müssen (z.B. Pferdegeruch).

Dieser Hinweis wird im Auslegungsentwurf des Bebauungsplans noch aufgenommen werden, auch wird in den Kaufverträgen beim Verkauf städtischer Wohnbauplätze ein entsprechender Hinweis erfolgen.

Unzumutbare Beeinträchtigungen sind auch aus folgenden Gründen nicht zu erwarten:

Auf dem Pferdehof Schelmenäckerstr. 55, wird Pferdehaltung überwiegend als Pensionspferdehaltung betrieben, dadurch ist von den Pferdeställen und umgebende Pferdekoppeln kein unzumutbarer Lärm und Geruch für die geplante Wohnbebauung zu erwarten.

Auf den landwirtschaftlichen Hofstellen Schelmenäckerstr. 51, und weiter abgelegenen Hof Schelmenäckerstr. 52, wird keine Landwirtschaft mehr betrieben.

Auf der Hofstelle Pfuhlweg 1, wird keine Landwirtschaft mehr betrieben, auch keine Nebenerwerbslandwirtschaft, hier sind 3 bis 4 Pferde eingestellt.

Es liegen keine der Stadt bekannten Planungen oder Absichten vor, dass die Hofstellen mit Viehhaltung intensiviert oder erweitert werden sollen.

Auf der Hofstelle Pfuhlweg 3, wird keine nennenswerte Landwirtschaft mehr betrieben. Es werden im Winter nur 4 - 5 Pferde eingestellt und in geringem Umfang erfolgt eine Bewirtschaftung von Wiesen und Getreidefeldern,

jedoch keine Viehhaltung. Nach Anfrage wurde mitgeteilt, dass eine Extensivierung mit einer Viehhaltung nicht beabsichtigt ist.

Die bisherige Planung berücksichtigt auch die vorliegenden Untersuchungen: Entwässerungskonzept Büro Klinger und Partner, Schalltechnische Untersuchung und Untersuchung zum Wasserdruck sowie die Bodenuntersuchung und Kampfmitteluntersuchung.

Artenschutzrechtliche Belange werden aufgrund der artenschutzrechtlichen Habitatpotenzialanalyse nicht berührt.

Stadtbaumeister Bernhard Dieterle-Bard erläutert die Eckpunkte der im Wesentlichen unveränderten Planung. Neu ist, dass aufgrund den gesetzlichen Vorgaben und der entsprechenden Forderung des Wasserwirtschaftsamts im Landratsamt Böblingen eine dezentrale Versickerung vorgeschrieben ist. Die öffentlichen Straßenflächen erhalten an einzelnen Stellen Versickerungsmulden in Betonrahmen mit darunterliegenden Rigolen, die mindestens bis zur versickerungsfähigen Schicht reichen. Die privaten Flächen erhalten mit extensiver Dachbegrünung eine Versickerung über ein klassisches Mulden-Rigolen-System und mit intensiver Dachbegrünung in einer Rigole, bei den Doppelhäusern und Einfamilienhäusern mit extensiver Dachbegrünung eine Versickerung über ein klassisches Mulden-Rigolen-System oder Versickerung über Versickerungsmulden im Betonring mit darunterliegender Rigole oder eine Versickerung über Versickerungsmulden im Betonring mit Substratfüllung, so wie das im Baugebiet Vallon II in Perouse realisiert wurde. Der Überlauf der Mulden wird in den öffentlichen Kanal eingeleitet. Die Mulden werden auf den 5-jährlichen Starkregenfall ausgelegt. Die Kosten für die Zisternen, Sickerschächte und Hauskontrollschächte auf den Baugrundstücken müssen die künftigen Grundstückseigentümer tragen, die sie in diesem Baugebiet selbst beauftragen und herstellen lassen müssen. Die Gesamtkosten der Erschließung mit Kanalisation, Wasserleitung, Straßenbau und Beleuchtung durch die Stadt belaufen sich auf ca. 2.071.000 €. Die Vergabe im Gemeinderat ist im Februar 2019, der Baubeginn ab April 2019 und das Bauende mit Oktober 2019 vorgesehen.

StR Schlicher sieht für die GABL zwei kleinere Probleme, einmal die Radwegführung. Heute ist das ein asphaltierter Feldweg. Leider zu spät ist ihm aufgefallen, dass in diesem Gebiet nur ein Mehrfamilienhaus mit gefördertem Wohnungsbau geplant ist. Im Hinblick auf den enormen Wohnungsbedarf schlägt die GABL vor, die Planung zu ändern und weitere Mehrfamilienhäuser vorzusehen.

Erster Beigeordneter Martin Killinger erläutert, dass die Radfahrer anstelle auf dem heutigen Feldweg künftig in einer normalen Wohnstraße in einer Tempo 30-Zone fahren werden. Das ist bei vielen vergleichbaren Wohngebieten die bewährte Regelung. Vor dem Start für die Entgegennahme förmlicher Bewerbungen der Bauplatzinteressenten wird der Gemeinderat in nächster Zeit über die Verkaufspreise und heute über die Vergabekriterien beraten. Geförderter Wohnungsbau, der zweifellos ebenso dringend wie Wohnungsbau überhaupt notwendig ist, wird nur dadurch ermöglicht, dass die Stadt Rutesheim die Verkaufspreise für Baugrundstücke ganz erheblich subventioniert. Deshalb ist es sinnvoll, dieses Thema auch in Kenntnis der Verkaufserlöse zu beraten.

StR Dr. Scheeff spricht sich für den geförderten Wohnungsbau aus, weil viele Familien, auch mit ganz normalem durchschnittlichem Einkommen, z.B. mit Berufen als Krankenschwester, Erzieherin, Polizeibeamte, sich die

aktuellen Immobilien- und Mietpreise nicht mehr leisten können.

StR Schaber bestätigt, dass die Stadt Rutesheim von Anfang an in diesem Gebiet für den geförderten Wohnungsbau das Mehrfamilienhaus an der Heimerdinger Straße (Westseite) mit ca. 12 Wohnungen vorgesehen hat. Dazu steht die UBR-Fraktion unverändert.

StR'in Almert erklärt, dass die Planung für dieses Baugebiet sehr ausgiebig diskutiert und beraten worden ist. Auch eine Bürgerbeteiligung ist erfolgt. Die erarbeiteten Ergebnisse sollten nun auch so umgesetzt werden.

StR Schenk weist auf die Mitteilung des Landwirtschaftsamts im Landratsamt Böblingen und die nicht allzu weit entfernt gelegenen Hofstellen hin, auch wenn der aktuelle Betrieb nicht als störend betrachtet wird. Es könne nicht sein, dass bekannte und zumutbare Immissionen z.B. Pferdegeruch eines Tages von den neuen Eigentümern oder Bewohnern nicht akzeptiert werden.

Mit 14 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wird beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplanentwurf und der Kostenberechnung zu.

5. Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ Städtebaulicher Vorentwurf und Kostenschätzung Bebauungskonzeption Fa. MBtech

Der Gemeinderat hat am 06.11.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für das neue Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ gefasst mit Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren. Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) fand am 27.11.2017 im Rathaus statt. Vorausgegangen war ein Infoabend, ebenfalls im Rathaus, am 27.07.2017.

Folgende Gutachten und Untersuchungen liegen vor und werden Bestandteil der Bebauungsplanung:

- **Artenschutzrechtliche Habitatrelevanzanalyse des Büros Peter-Christian Quetz, Dipl.-Biologe, Stuttgart, vom Januar 2018:**

Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bestehen, und dass die Rodung von Bäumen außerhalb der Brut- und Aktivitätszeit von Vögeln und anderen Tierarten im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar vorzunehmen ist. Vor Beginn der Rodung sind Nistkästen und Fledermausbretter in den Baumwiesen aufzuhängen und für den Verlust von Obstbäumen sind Nachpflanzungen vorzunehmen. Ansonsten sind weitere Maßnahmen nicht notwendig.

- **Bodengutachten des Instituts Dr. Haag, Kornwestheim, vom 10.04.2018:**

Die Ergebnisse dieses Gutachtens (siehe Entwässerungskonzept) werden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen.

- **Kampfmitteluntersuchungen des Büros Hinkelbein, Filderstadt, vom 22.11.2017:**

Es liegen keine Anhaltspunkte für Kampfmittel im Boden im Bereich des geplanten Gewerbegebiets vor.

- **Verkehrsuntersuchung des Büros BS Ingenieure, Ludwigsburg, vom 10.08.2018:**

Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in den Bebauungsplanvorentwurf (Straßenplanung) aufgenommen und werden Inhalt der Bebauungsplanfestsetzungen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Kreisverkehr in der nachmittäglichen Haupt-

verkehrszeit bereits gegenwärtig und ohne das geplante Gewerbegebiet nur die Qualitätsstufe E (unzureichend) erreicht. Im Nullfall (Prognose 2030 ohne GE Gebersheimer Weg) ist die Verkehrsqualität mit Qualitätsstufe F ungenügend. Zur Verbesserung der unzureichenden Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs Gebersheimer Straße / Nordumfahrung muss die Wartezeit in der Zufahrt Gebersheimer Straße „Ost“ verringert werden und deshalb ist ein sogenannter Bypass zwischen der Gebersheimer Straße „Ost“ und der Nordumfahrung notwendig.

- **Schalltechnische Untersuchung des Büros BS Ingenieure, Ludwigsburg, vom 20.09.2018 :**

Die schalltechnische Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass von den geplanten und zulässigen Gewerbebetrieben im Plangebiet im Hinblick auf angrenzende schützenswerte Bebauungen keine Immissionen zu erwarten sind, welche die Anforderungen der TA-Lärm nicht einhalten. Durch die angrenzenden Straßen kommt es im Plangebiet zu relevanten Immissionen, welche sich auf Aufenthaltsräume in Wohnungen, Schlafräumen, Unterrichts- und Büroräumen auswirken können. Betriebswohnungen sollen im Plangebiet nicht zugelassen werden, so dass diesbezüglich keine Anforderungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden müssen. Bezüglich von Büronutzungen ab Lärmpegelbereich IV (nach der Karte/Lageplan im Gutachten sind davon Teilbereiche im östlichen und westlichen Baugebietsteil betroffen) ist im Baugenehmigungsverfahren ein Nachweis für passiven Lärmschutz (z.B. Schallschutzfenster, geregelte Steuerung der Be- und Entlüftung) in Gebäuden nach DIN 4109 zu erbringen.

- Von **RBS wave GmbH, Stuttgart** wurden die **Wasserdruckverhältnisse** untersucht.

Für die geplante Bebauung MBtech und für die künftig mögliche Bebauung im östlichen Teil wird der Wasserdruck für ausreichend erachtet und auch die notwendige Löschwassermenge von insgesamt 96 m³ pro Stunde über die Dauer von zwei Stunden mit einem Mindestversorgungsdruck von 1,5 bar ist gewährleistet (DVGW-Arbeitsblatt W405, Grundschutz). Dies unter Berücksichtigung der geplanten und herzustellenden Hydranten im Gewerbegebiet. Da aufgrund einer sehr großen Halle im Gewerbegebiet West eine Löschwassermenge von 192 m³/h über zwei Stunden hinweg gewährleistet sein muss, muss Fa. MBtech als sogenannter Objektschutz weitere 96 m³/h über zwei Stunden hinweg bevorraten. Hierzu muss voraussichtlich eine Löschwasserzisterne mit einem Volumen von mind. 200 m³ gebaut werden.

Der Bebauungsplanvorentwurf beinhaltet den derzeitigen Stand der Bebauungsplanung, auch unter Berücksichtigung der Bebauungskonzeption der Fa. MBtech, die in diesen Bebauungsplanentwurf eingearbeitet wurde.

Wesentliche Anforderungen bzw. vorgesehene Festlegungen für diese Bebauung im westlichen Teilgebiet sind:

- Begrünung der Süd-, West- und Nordfassaden des Parkhauses und Gebäude „Operations“
- Teilweise Überdeckung des obersten Parkdecks angrenzend in westlicher Nachbarschaft zum bestehenden Friedhof auch unter Berücksichtigung einer evtl. Friedhofserweiterung
- Extensive Dachbegrünung aller Gebäude
- Regelung der inneren und äußeren Erschließung (Zufahrten und Zugänge) für diese Bebauung

- Löschwasserversorgung und weitere künftige Untersuchung und Regelung einer Feuerwehrezufahrt in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr und dem Landratsamt Böblingen.
- Randbegrünung mit Sträuchern und Bäumen
- Ausreichend dimensionierte Löschwasserzisterne oder alternativ Einbau einer Sprinkleranlage. Die Löschwasserzisterne muss einmalig mit Trinkwasser befüllt werden.
- Aufgrund des Bodengutachtens ist eine Versickerung nicht möglich, so dass die Lösung über eine Dachbegrünung als Rückhaltepuffer für das Regenwasser gewählt wird. Hinzu kommt eine Zisternenlösung für die Regenrückhaltung mit gedrosseltem Abfluss (Überlauf) in den Kanal. Bei einer Einbeziehung des geplanten Regenrückhaltebeckens (Teich) auf dem Betriebsgelände muss berücksichtigt werden, dass diese Wasserfläche immer insoweit leer laufen muss, dass für das Dachflächenwasser Aufnahme finden kann.

Die Fa. MBtech beabsichtigt, bis zu 500 Mitarbeiter zu beschäftigen (Einschichtbetrieb) mit Betriebszeiten von ca. 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr, vereinzelt bis ca. 23.00 Uhr. Der Bauherr wird Fa. AKKA Technologie Deutschland sein. Lkw-Anlieferungen erfolgen sehr vertretbar in einem Umfang von ca. 3 bis 5 Anlieferungen pro Tag. Vorgesehen ist eine Bauzeit von ca. 1 ½ Jahre.

Die geplanten Nutzungen sind aus der Bebauungskonzeption ersichtlich. Insbesondere Modellbearbeitung und Modellproduktion, Versuchslackierungen, Messungen und Präsentationen sowie ein hochmodernes Gebäude (EMV-EMC für Störungsmessungen der elektronischen Einbauteile in Pkws), dazu eine Kantine und ein Verwaltungsgebäude, Parkplätze sowie ein Parkhaus.

Im östlichen Teil sind Gewerbegrundstücke vorgesehen mit insgesamt ca. 1,5 ha Baufläche für die Ansiedlung mittelständischer und örtlicher Betriebe.

Als nächster Verfahrensschritt wird sich die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange anschließen mit dem Bebauungsplanvorentwurf, Textteilentwürfen, Erläuterungen und Begründungen sowie einem noch auszuarbeitenden Umweltbericht mit Grünordnungsplan. Dazu die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren. Nach Eingang der Stellungnahmen im frühzeitigen Beteiligungsverfahren wird der Bebauungsplanentwurf weiter ausgearbeitet.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wurde das Verfahren zur Baulandumlegung eingeleitet. Der Gemeinderat hat am 07.05.2018 die Umlegung angeordnet und den Umlegungsausschuss gebildet. Das projektbetreuende Büro Kommunalentwicklung (KE) hat mit allen Grundstückseigentümern verhandelt und mit vielen Umlegungsbeteiligten werden Kaufverträge geschlossen.

Der gebildete Umlegungsausschuss hat am 09.07.2018 die Umlegung eingeleitet mit Bestandskarte und Bestandsverzeichnis zur Umlegung.

Kosten und Finanzierung

Da eine Versickerung von Oberflächenwasser aufgrund des schlechten Versickerungskoeffizienten nicht möglich ist, sollen auf den Gewerbegrundstücken Zisternen gebaut werden, die das Oberflächenwasser dezentral sammeln und gedrosselt in den Mischwasserkanal ableiten. Hierdurch werden bei einem Starkregen die Spitzen bei möglichen Überschwemmungen genommen. Zusätzlich soll eine extensive Dachbegrünung auf allen Gebäuden (Parkhaus, Hallen, Verwaltung etc.) Oberflächenwasser

sowohl aus klimatischen Gründen als auch zur Pufferung von Oberflächenwasser vorgeschrieben werden. Die Zisternen sind auf den jeweiligen Privatgrundstücken auf Kosten der Bauherren zu errichten. Die Größe richtet sich nach der Oberfläche der Dächer.

Die Gesamtkosten der Erschließung belaufen sich auf 2,69 Mio. € und beinhalten auch den notwendigen Bypass nordöstlich des Kreisverkehrs Gebersheimer Straße / Nordumfahrung in Höhe von rd. 281.000 €. Hier ist vorgesehen, dass die Stadt, stellvertretend für den Landkreis Böblingen diese Bypass-Trasse baut und durch eine entsprechende Vereinbarung geregelt wird, dass die Kosten vom Landkreis ersetzt werden müssen. Unter Berücksichtigung dieses Durchlaufpostens ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 2.414.000 €.

Stadtbaumeister Dieterle-Bard erläutert die von Fa. MBtech vorgelegte Planung der künftigen Gebäude und ihre Höhen, wie sie der Technische Ausschuss nun für die heutige Beschlussfassung empfohlen hat:

- Parkhaus und Operations 10 m
- Design Center 12 m
- Halle zur Messung der elektromagnetischen Verträglichkeit 17 m, inklusive Lüftungstechnik
- Verwaltungsgebäude mit Kantine 17 m, inklusive Lüftungstechnik

Das Parkhaus wird an drei Seiten (Süd, West, Nord) eingehaust und die Fassaden werden begrünt.

Auf Frage von StR Brunner erklärt er, dass das Gebäude der Firma Voith eine Höhe von 15 m zuzüglich der technischen Aufbauten hat. Des Weiteren wird auf allen Gebäuden eine Dachbegrünung vorgeschrieben, ausgenommen die Dachteilflächen für die notwendige Lüftungs- und Gebäudetechnik, sofern sie auf dem Dach ist.

StR'in Almert erklärt, dass die im Technischen Ausschuss erarbeiteten Höhenbegrenzungen notwendig sind, zumal die Dieselstraße hier ansteigend verläuft.

StR Boehm regt an, an der Einmündung der Dieselstraße in die Gebersheimer Straße nur noch das Links- und Rechtsabbiegen zuzulassen und das Geradeausfahren zu verbieten.

Erster Beigeordneter Martin Killinger erklärt, dass diese Anregung im Zuge der weiteren Planung geprüft wird, die Entscheidung jedoch aus rechtlichen Gründen nicht im Bebauungsplan, sondern, wenn, dann durch verkehrsrechtliche Einzelanordnung erfolgen sollte. Dann kann später jederzeit entsprechend der Entwicklung nachjustiert werden. Die Änderung eines Bebauungsplans wäre dagegen wesentlich aufwendiger. Die wesentlich schnellere Zu- und Abfahrt ist die Route über die Gebersheimer- und zur Umgehungsstraße. Dabei war es seit Anfang an das Ziel der Stadt, die Umgehungsstraße so attraktiv wie möglich zu halten, jedoch in den innerstädtischen Straßen den Verkehr stark zu beruhigen. U.a. gilt deshalb in der Umgehungsstraße im Gewerbegebiet max. 70 km/h, außerorts gesetzlich max. 100 km/h, in der Dieselstraße dagegen max. nur 30 km/h. Nachweislich ist der Faktor Zeit für die Routenwahl der Kraftfahrer der Maßgebende. Die Stadt Rutesheim hat zudem bei der Planung dieses Areals viel dafür getan, damit möglichst viele Mitarbeiter/innen gut mit dem ÖPNV oder mit dem Rad fahren können. Die Bushaltestelle Dieselstraße für den Stadtbus ist ganz in der Nähe. Die Stadt hat die Radverkehrsinfrastruktur und Radkultur in Rutesheim in den letzten Jahren enorm gefördert. Wenn ein Betrieb attraktive Radabstellplätze, Umkleiden, usw. bietet, dann kann die Anzahl derer, die täglich mit dem Rad zur Arbeit fah-

ren, auch dank den immer zahlreicher werdenden E-Bikes enorm gesteigert werden.

StR Schaber regt an, für den Fall, dass irgendwann einmal ein Bypass am Kreisverkehr auch in Verbindung der Umgehungsstraße mit der Gebersheimer Straße stadteinwärts notwendig werden sollte, die dafür notwendige Fläche schon heute vorzusehen.

StR Schlicher erklärt, dass heute in einem Gewerbebetrieb rund 500 arbeitende Menschen nicht mehr mit 490 Kraftfahrzeugen täglich an- und abfahren. Das war vielleicht früher einmal so, heute jedoch nicht mehr. Das MBtech-Areal ist für den Radverkehr gut erschlossen und die Verkaufszahlen für E-Bikes sind enorm angestiegen. Auch ist die Haltestelle für den Stadtbus in der Dieselstraße nicht weit entfernt und fußläufig gut erreichbar. Auch die vorliegende Planung für den Umbau der Einmündung der Dieselstraße mit der neuen Fußgänger- und Radwegführung ist sehr gut.

Mit 16 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

1. Dem städtebaulichen Vorentwurf und der Kostenschätzung wird zugestimmt.
2. Der Bebauungskonzeption der Fa. MBtech wird mit Änderung der Gebäudehöhen zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Bebauungsplanverfahren durchzuführen, parallel zur Baulandumlegung.

6. Umstufungen L 1179 / Steinbruchspange

Vereinbarung mit den Regierungspräsidien über Ausgleichszahlungen

Nach neun arbeitsintensiven Jahren wurde am 8.12.2017 die Ostumfahrung Perouse und der Umbau der Steinbruchspange Heimsheim eingeweiht und am 5.12.2017 der Netto-Markt in Perouse eröffnet.

Ausgelöst durch das neue Forschungs- und Entwicklungszentrum Bosch im Süden und das enorme Wachstum von Porsche im Norden, wurde damit unser Waldenserort Perouse vollständig vom Durchgangsverkehr und Verkehrslärm entlastet und zugleich die „Chance des enormen Verkehrs“ genutzt, um in Perouse einen attraktiven Lebensmittelmart zeitgemäßer Größe ansiedeln zu können.

Heute können wir feststellen: Die neuen Straßen bewältigen die großen Verkehrsmengen sehr gut und die früheren unendlichen Rückstaus mit all ihren Beeinträchtigungen und Auswirkungen zum Beispiel auch auf die zahlreichen Linien- und Schulbusse sind Vergangenheit, sofern nicht der Verkehr auf der Autobahn A 8 „steht“. Täglich rd. 80.000 Kfz auf der 3-spurigen Autobahn A 8 kann kein nachgeordnetes 1-spuriges Straßennetz verkraften.

Die Ostumfahrung Perouse mit dem Umbau der Steinbruchspange Heimsheim hat wie geplant und erwartet die dringend notwendige Entlastung vom Durchgangsverkehr, vor allem in der Heimsheimer Straße sowie am östlichen Ortsrand von Perouse und aufgrund der großen Rückstaus in den von den Kraftfahrern allzu häufig benutzten Schleichwegen auch in Perouse gebracht. Für einen lärmindernden Belag bei der Sanierung der 1998 eröffneten Nordumfahrung Perouse hat die Stadt Rutesheim 2017 zusätzlich rd. 120.000 € investiert. Weniger Verkehr in unserem Waldenserort Perouse, das bedeutet weniger Lärm, weniger Abgase, weniger Feinstaub und das ist ein kräftiges Plus an Lebensqualität.

Der Gemeinderat hat in Fortsetzung seiner früheren Beschlüsse zur Planung und zu den Kostentragungen der Ostumfahrung Perouse und der Umstufungen der L 1179 / Steinbruchspange am 04.10.2016 der „Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Böblingen und der Stadt Rutesheim“ und den Kosten und Kostentragungen einstimmig zugestimmt.

Ohne diese klare Haltung des Gemeinderats und seine Beschlussfassungen, v.a. auch über den sehr hohen Kostenanteil der Stadt Rutesheim in einer Größenordnung von rd. 5 Mio. €, wären diese Straßenplanungen und ein Bau in den nächsten Jahren nicht möglich gewesen und wir sind an unsere Beschlüsse gebunden.

Umstufungen L 1179 / Steinbruchspange und Ausgleichszahlungen

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat am 05.02.2018 die von den Städten Heimsheim und Rutesheim auf der Grundlage ihrer Vereinbarung vom 17.03.2016 (GR-Beschluss vom 15.03.2016) beantragten Umstufungen zum 01.07.2018 verfügt.

Die frühere L 1179 Heimsheimer Straße wurde dadurch bis zur neuen Einmündung in die Steinbruchspange eine Gemeindestraße, die Steinbruchspange der Stadt Heimsheim zur L 1179.

Regelmäßig müssen bei solchen Umstufungen die Geldbeträge für einen pauschalen Ausgleich von Erhaltungsrückständen ermittelt und gezahlt werden.

Die Verhandlungen mit den beteiligten beiden Regierungspräsidien sind zwischenzeitlich mit großem Einsatz für die Interessen der Stadt Rutesheim erfolgt. Bedingt durch eine längere Erkrankung des zuständigen Referatsleiters im Regierungspräsidium Stuttgart konnten sie erst jetzt abgeschlossen werden.

Aufgrund von § 7 des Öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Stadt Heimsheim vom 17.03.2016 muss die Stadt Rutesheim diesen pauschalen Ausgleich der Erhaltungsrückstände in Höhe von 97.826,37 € für die am 7.5.2003 eröffnete Steinbruchspange zahlen und im Nachtrag 2018 veranschlagen. Dies betrifft in der Steinbruchspange vor allem den nördlichen Teil vor der Einmündung in die L 1180.

Weil die frühere L 1179 Heimsheimer Straße zur Gemeindestraße der Stadt Rutesheim abgestuft wurde, muss das Regierungspräsidium Stuttgart den pauschalen Ausgleich der Erhaltungsrückstände an die Stadt Rutesheim zahlen. Das Ziel der Stadt Rutesheim war, dafür aufgrund der erheblichen Schäden die Kosten für einen Vollausbau wie bei einem Neubau dieser Straße zu Grunde zu legen. Dies hat das Regierungspräsidium Stuttgart aufgrund der sehr geringen Verkehrsbelastung von jetzt max. nur noch zirka rd. 1.000 Kfz/Tag strikt abgelehnt. Maßgebend sind die Kosten für eine Erneuerung der Asphalttragschicht an besonderen Schadstellen auf insgesamt rd. 20 % der Straßenflächen sowie die Erneuerung der Asphaltdecke mit Binder. Die Straßen sind gemeinsam mit unserem Herrn Kimmerling, Tiefbauamt, Meter für Meter begangen und die Schäden im Einzelnen aufgenommen berechnet worden.

Weil für den Planansatz im Haushalt 2018 der Vollausbau mit Kosten von 700.000 € zu Grunde gelegt, das heißt so veranschlagt wurde, muss dieser Planansatz im Nachtrag 2018 entsprechend um 383.000 € reduziert werden.

Die Planung der Neugestaltung und Sanierung der Heimsheimer Straße im Bereich der Bebauung von Perouse sollte möglichst im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Krautgärten Perouse“ erfolgen. Lt. Arbeitspro-

gramm sind Städtebauliche Entwürfe dafür schon im Jahr 2019, die Erschließung im Jahr 2020 vorgesehen.

Einstimmig wird beschlossen:

Den Vereinbarungen über den pauschalen Ausgleich von Erhaltungsrückständen

- a. auf der Gemeindestraße „Steinbruchspange“ über den Gesamtbetrag von 97.826,37 €, zu zahlen von der Stadt Rutesheim an das Regierungspräsidium Karlsruhe, und
- b. auf der früheren L 1179 Heimsheimer Straße über den Gesamtbetrag von 317.335,52 €, zu zahlen vom Regierungspräsidium Stuttgart an die Stadt Rutesheim, wird zugestimmt.

7. Vergabekriterien für den Verkauf von Wohnbaugrundstücken der Stadt Rutesheim

Die Kriterien zur Bewerberauswahl wurden von der Stadtkämmerei überarbeitet und neu gefasst. Dabei sind die Erfahrungen der Bauplatzvergaben für die seitherigen Wohnbaugebiete mit eingeflossen. Es wurden soweit möglich die Kriterien zum Ortsbezug sowie soziale Kriterien gleichermaßen berücksichtigt. Wegen europarechtlicher Vorgaben darf der Ortsbezug nicht mehr als 50 % im Verhältnis zu sozialen Kriterien betragen. Selbstverständlich kann der Gemeinderat die selbst gegebenen Vergabekriterien jederzeit ändern bzw. anpassen.

Das erarbeitete Punkteschema soll soweit möglich eine gerechte, objektive und für jeden Bewerber transparente Entscheidung ermöglichen. Nur bei Punktegleichheit soll gelost werden. Ein vergleichbares Verfahren, jedoch teils mit anderen Gewichtungen der Punktzahlen, wurde bei der Vergabe der Einzelhaus- und Doppelhausbauplätze in den Baugebieten „Auf der Steige“, „Taläcker“ und „Valлон II“ durchgeführt.

Wesentliche Änderungen sind:

- Keine Extra-Punkte für Personen unter 35 Jahren
- Keine Extra-Punkte für ortsansässige Eltern, Großeltern und Verwandte
- Punktevergabe nach der Dauer des Hauptwohnsitzes nach Jahren mit einer Deckelung
- Davor wurden Punkte für die Dauer seit 5 Jahren, seit 10 Jahren und seit 15 Jahren vergeben. Bewerber, die lange in Rutesheim gewohnt haben, aber erst seit kurzem weggezogen waren, haben diese Punkte früher nicht erhalten.
- Der Gemeinderat kann in begründeten Einzelfällen Sonderpunkte vergeben. z.B. für die Verbesserung der ärztlichen Versorgung.
- Punkte für langjähriges ehrenamtliches Engagement
- Jeder Bewerber kann sich auf höchstens zwei Bauplätze bewerben.

Die Vergabekriterien sollen zum ersten Mal bei der Vergabe der Wohnbaugrundstücke im Wohngebiet Schelmenäcker Nord / Pfuhlweg im Jahr 2019 angewendet werden.

StR Schaber erklärt, dass die Nachfrage aus den bekannten Gründen immens hoch ist und leider viele, die keinen Bauplatz erhalten können, unzufrieden sein werden. Wichtig war der UBR-Fraktion, dass es für die Rutesheimer und für einen Arbeitsplatz in Rutesheim Punkte gibt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Nach einer immensen Fleißarbeit und in intensiven Beratungen ist nun eine gute Neuregelung auf dem Tisch.

StR Schenk ist der Auffassung, dass es für einen Arbeitsplatz in Rutesheim max. 10 statt 20 Punkte geben soll und er stellt einen entsprechenden Änderungsantrag.

StR Diehm erklärt, dass die in eingehenden Beratungen erarbeitete Neuregelung fair und gerecht ist. Beim Arbeitsplatz spricht er sich gegen eine Änderung aus, weil das Wohnen und Arbeiten in Rutesheim auch zu weniger Verkehr beiträgt.

StR Dr. Scheeff bestätigt dies ebenfalls. Er sieht aufgrund der sehr zahlreichen Vormerkungen ein grundlegendes Problem.

StR Boehm bestätigt, dass die neuen Regelungen nun mehr so fair wie möglich und gut gelungen sind.

StR Vetter sind folgende Punkte wichtig. Die Stadt verkauft die Bauplätze nicht zum Höchstgebot und gibt damit auch den Familien, die nicht zu den absoluten Spitzenverdienern gehören, dieselbe Chance, ein Familienheim hier bauen zu können. Nicht zum Zug kommen Familien, die bereits über ausreichenden Wohnraum im Eigentum verfügen und dieses Eigentum nicht zur Finanzierung verkaufen. Bei heute rund 700 Vormerkungen können die rund 19 Plätze naturgemäß bei Weitem nicht reichen.

Erster Beigeordneter Martin Killinger erklärt, dass die Versteigerung der Bauplätze an den Höchstbietenden sozial höchst ungerecht wäre, weil dann nur noch die absoluten Spitzenverdiener zum Zuge kommen würden und dies deshalb in Rutesheim noch nie praktiziert wurde und nicht praktiziert werden darf. Das gemeinsam in intensiven Beratungen erarbeitete Punktesystem ist objektiv und transparent, die vorgenommenen Änderungen sind sachlich gut begründet. Er bittet die Interessenten von Anfragen bis zum Beginn der offiziellen Bewerbungsphase ab Ostern 2019 abzusehen. Der Beginn der offiziellen Bewerbungsphase wird allen vorgemerkten Interessensbekundungen und öffentlich bekannt gegeben.

Der Änderungsantrag von StR Schenk, für einen Arbeitsplatz in Rutesheim max. 10 statt 20 Punkte zu geben, wird mit 1 Ja-Stimme bei 13 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen nicht angenommen.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Vergabekriterien für den Verkauf von Wohnbaugrundstücke der Stadt Rutesheim werden beschlossen. Sie sind in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

8. Forstlicher Betriebsplan (Nutzungs- und Kulturplan) 2019 für den Stadtwald

Erster Beigeordneter Martin Killinger begrüßt dazu vom Landratsamt Böblingen - Forstamt Frau Inge Hormel und Herrn Revierförster Ulrich Neumann. Sie berichten:

Rückblick Forstwirtschaftsjahr 2018

Nutzungsplan

Der Winter 2017/18 ist bis auf ein paar wenige kurze Frostperioden nass und mild verlaufen. Dem nassen Winter folgte ein trockenes Frühjahr und ein viel zu trockener und warmer/heißer Sommer mit einzelnen starken Gewittern. Auch der Herbst war viel zu trocken.

Der Holzeinschlag 2018 bestand aus dem geplanten Bucheneinschlag im Winter sowie den ca. 1.000 Festmetern (Fm). Sturmholz nach dem Wintersturm tief Burglind und Friederike im Januar. Kaum war das Sturmholz nach dem Buchenholz aufgearbeitet, ging es mit der Aufarbeitung des Käferholzes im Sommer weiter. Hier ist bis jetzt noch kein Ende in Sicht. Mit ca. 2.000 Fm Sturm- und Käferholz besteht in 2018 die

Hälfte des Forsteinrichtungshiebssatzes in Höhe von 3.900 Fm aus sogenannten zufälligen Nutzungen. Es sind auch noch nicht alle Holzmengen vollständig in den Büchern verbucht.

Die ca. 2.000 Fm Sturm- und Käferholz lassen sich auf den Klimawandel mit Extremwetterlagen wie trocken heißen Sommern, Stürmen und starken Gewittern zurückführen.

Die Aufarbeitung des Sturm- und Käferholzes und das Hacken bzw. Mulchen des Kronenmaterials erwies sich auf Grund der Menge als sehr zeit- und kostenintensiv.

Die Brennholznachfrage hat sich in den letzten Jahren relativ konstant bei ca. 1.000 Fm eingependelt.

Kulturplan

In 2018 wurden insgesamt 4.000 Jungbäume (2.000 Traubeneichen und 2.000 Sträucher) gepflanzt.

1.000 Traubeneichen und 1.400 Sträucher wurden entlang der Gasleitung an der A 8, 1.000 Traubeneichen in durch Borkenkäfer befallene Fichten entstandene Freifläche in Abteilung Maultor und 600 Sträucher auf eine Ausgleichsfläche zwischen Perouse und dem Bürgerwäldle gesetzt, geschützt und gewässert.

Ausblick Forstwirtschaftsjahr 2019

Das kommende Jahr wird uns weiterhin die hohe Populationsdichte der Borkenkäfer und somit höchstwahrscheinlich auch weiterhin anfallendes Käferholz Arbeit bereiten. Nur durch ständige Kontrolle, das schnelle Aufarbeiten der befallenen Bäume, das Entrinden der Bäume sowie das Hacken bzw. Mulchen des Kronenmaterials kann eine weitere Ausbreitung minimieren.

Nutzungsplan

Im kommenden Jahr wird die planmäßige Nutzung von 3.900 Fm Holz angestrebt.

Kulturplan

Plantungen sind auf 0,6 ha geplant.

Bewirtschaftungsplan

Die Ausgaben für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes 2019 betragen voraussichtlich 318.000 €. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von 223.000 € gegenüber.

Erster Beigeordneter Martin Killinger dankt dem Forst und den Waldarbeitern für ihre sehr engagierte Arbeit für den Stadtwald Rutesheim und für den eindrucksvollen Bericht.

StR Schaber dankt für den Bericht und für die Arbeit und auf seine Frage bestätigt Herr Neumann, dass im Bereich des Waldhochseilgartens aus Verkehrssicherungsgründen bereits einige Bäume entfernt werden mussten. Regelmäßig wird dies durch einen externen Gutachter geprüft und in enger Zusammenarbeit mit dem Betreiber werden die Ergebnisse umgesetzt.

StR Diehm dankt für die Arbeit und für den Bericht und auf seine Frage bestätigt Herr Neumann, dass seit vielen Jahren im Stadtwald definitiv keine chemischen Mittel eingesetzt werden. Die Strategie ist, dass Käferholz so rasch als möglich zu fällen, zu entrinden und baldmöglichst aus dem Wald zu holen und abzufahren.

Auf Frage von StR Brunner bestätigt Herr Neumann, dass die hohe Waldbrandgefahr in der Tat ein wichtiges Thema ist. Längere Zeit waren ja öffentliche Grillplätze gesperrt und entsprechende Veröffentlichungen sind erfolgt. Nach wie vor ist die Waldbrandgefahr im Wald aufgrund der Trockenheit erhöht.

StR Schlicher erklärt, Rutesheim hat in seiner langen Geschichte immer von seinem Wald gelebt: Heizen, Bauen, Holzverkauf, usw. Das sind alles sehr konkrete Dinge.

Heute hat sich das geändert. Rutesheim lebt immer noch vom Wald, aber auf eine mehr abstrakte Weise. Der Wald stabilisiert Klima- und Wasserhaushalt, ist CO²-Speicher, ist Raum für Bewegung und Sport oder einfach als Oase zur Erholung vom stressigen Berufsalltag. Nach dem Bericht von Revierförster Neumann ist uns allen klar: Oberste Priorität hat Erhalt, Pflege und Wiederaufforstung. Wir können natürlich bei der praktischen Waldarbeit nicht viel mithelfen, aber wir stehen sozusagen im Hintergrund dafür ein, dass kein wirtschaftlicher Druck auf den Forstbetrieb aufgebaut wird. Das wäre fatal. Nachhaltigkeit und Qualität haben jetzt Vorrang vor wirtschaftlichen Betrachtungen. Ergänzend sehen wir auch die schöne Möglichkeit, gerade mit Nicht-Bewirtschaftung die Qualität zu verbessern. Das Totholzkonzept mit seinen Waldrefugien und Habitatbäumen soll weiter ausgebaut werden. Es nutzt Pflanzen und Tieren. Aber es nutzt auch der Stadt als Ausgleichsmaßnahme. Bei all den Bauvorhaben ist das schließlich ein sehr handfester und konkreter Vorteil.

StR Dr. Köthe sagt dem Forst herzlichen Dank. Der Wald war und ist uns immer lieb und teuer. Alle Fraktionen stehen uneingeschränkt zu diesem kostbaren Gut „Wald“. Der Wald muss uns was wert sein und dies war in Rutesheim schon immer so und wird auch so bleiben.

Auf Frage von StR Schenk bestätigt Herr Neumann, dass das Schadholz eine geringere Qualität und deshalb auch einen deutlich geringeren Verkaufspreis hat.

Einstimmig wird beschlossen:

Der im Betriebsplan für das Jahr 2019 vorgesehenen planmäßigen Nutzung von 3.900 Fm und den im Kulturplan vorgesehenen Maßnahmen wird zugestimmt.

Die im Bewirtschaftungsplan veranschlagten Einnahmen in Höhe von 223.000 € und Ausgaben in Höhe von 318.000 € werden in den Haushaltsplanentwurf 2019 aufgenommen.